

XIX. GP.-NR
Nr. 314 IJ
1994 -12- 23

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

**betreffend Rechnungshof-Bericht über das AKH Wien,
 Unregelmäßigkeiten im Bereich des Toxoplasmose-Labors**

Der Rechnungshof hat einen detaillierten und von der Schwere der Anschuldigungen kaum zu überbietenden Bericht betreffend das AKH Wien erstellt. Der Tenor der Kritik betrifft insbesondere auch den Lehr- und Forschungsbetrieb, die Verletzung universitätsrechtlicher Normen und die mangelnde Koordination zwischen Wissenschaftsministerium und Gemeinde Wien. An mehreren Stellen hält der Rechnungshof fest, daß das auf einen Lehr- und Forschungsbetrieb zugeschnittene Universitätsorganisationsgesetz und die dienstrechtlichen Bestimmungen für Hochschullehrer sowie der Umstand, daß die Gemeinde Wien als Trägerin des AKH kaum Einfluß auf das ärztliche Personal besaß, eine wirtschaftliche Führung des AKH nahezu unmöglich machen (Vergleiche z.B. Rechnungshof, Zl. 01060/14-IV/5/94). Trotz dieser Orientierung eines Krankenhauses auf den Lehr- und Forschungsbetrieb kam es auch zu zahlreichen Verletzungen universitärer Normen, sodaß die unterfertigten Abgeordneten die Frage nach der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften für den Hochschulbereich ebenso aufwerfen wie die Frage nach der Wahrnehmung der haushaltrechtlichen Verantwortung (insbesondere §§ 14 und 17 Bundeshaushaltsgesetz) aufwerfen.

Der Rechnungshof hat besonders angeprangert, daß im Bereich der Universitäts-Kinderklinik Leistungen betreffend Toxoplasmose-Untersuchungen auf ein privates Konto des Laborleiters abgezweigt wurden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie konnte es passieren, daß trotz der allgemein bekannten Tatsache der Durchführung von Toxoplasmose-Untersuchungen im Bereich der Universitäts-Kinderklinik die zuständigen Kontrolleinrichtungen der Universität bzw. des Wissenschaftsressorts die jahrelange Abzweigung von Untersuchungshonoraren nicht bemerkten. Welche rechtliche Verantwortung haben Sie diesbezüglich geltend gemacht? Welche Rückforderungsansprüche wurden eingeklagt? Wurde diesbezüglich die Finanzprokuratur befaßt? Wenn nein, wie rechtfertigen Sie dies?

2. Wie können Sie in Zukunft garantieren, daß im Bereich der Zuständigkeit Ihres Ressorts kein derartiges Privatkonten-Eldorado mehr anzutreffen ist?